

Arbeitsmarkt- & Integrationsprogramm 2023



Hinweis zur gendergerechten Sprache:

Das Jobcenter Stadt Kassel bemüht sich aktiv um Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Daher wird die Gleichstellung der Geschlechter auch in gesprochener und geschriebener Sprache zum Ausdruck gebracht.

Im Text wird somit beispielsweise die Schreibweise „Bürger:innen“ verwendet. Sofern ausschließlich entweder die weibliche oder die männliche Form gewählt wurde, bezieht sich die Aussage an dieser Textstelle nur auf Frauen oder auf Männer.

Bildnachweise:

Alle Bilder © Jobcenter Stadt Kassel, Ekkehard Passolt, soweit nicht abweichende Angaben im/am Bild.

Arbeitsmarkt- & Integrationsprogramm

2023

Jobcenter Stadt Kassel

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung

1. Rahmenbedingungen

1.1. Wirtschaftsraum

1.2. Lage und Entwicklung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes

Eckdaten des Arbeitsmarktes, Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen, (nicht) erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Langzeitleistungsbeziehende und angezeitarbeitslose, Migration, Eckdaten des Ausbildungsmarktes

2. Ziele und Handlungsfelder

Exzellente Beratung, Aufsuchende Beratung / Hilfe, Qualifizierungen / Teilqualifizierungen (FbW), Unterstützung von Frauen und (Allein-) Erziehenden, (Interne) Begleitung beim Übergang zum Bürgergeld

Zielvereinbarung für 2023

3. Operative Umsetzung der Schwerpunktthemen

3.1 Exzellente Beratung

3.2 Aufsuchende Beratung / Hilfe

3.3 Qualifizierungen / Teilqualifizierungen (FbW)

3.4 Unterstützung von Frauen und (Allein-) Erziehenden

3.5 (Interne) Begleitung beim Übergang zum Bürgergeld

4. Operative Umsetzung der Unterstützung aller Kund*innengruppen

4.1 Unterstützung Jugendlicher unter 25 (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)

4.2 Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden

4.3 Unterstützung von Geflüchteten und Migrant:innen

4.4.1 Menschen mit Flucht-Hintergrund

4.4.2 Menschen mit Migrations-Hintergrund

4.4 Weitere Zielgruppen und Unterstützungsansätze im Jahr 2023

4.4.1 Erziehende - Beratung, Qualifizierung und Vermittlung im Elternforum

4.4.2 Umgehende intensive Begleitung im Jobforum marktnaher Bürger:innen

4.4.3 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

4.4.4 Personen mit unzureichenden Sprachkenntnissen

4.4.5 Jugendliche und junge Erwachsene

4.5 Weitere Integrationsaktivitäten 2023

5. Finanzressourcen und Verwendung des Eingliederungsbudgets

5.1. Eingliederungsmittel

5.1.1. Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern

5.1.2. Beschäftigung begleitende Leistungen

5.1.3. Beschäftigung schaffende Leistungen

5.2. Für 2022 geplante Eintritte nach Förder- und Maßnahmeart

5.3 Besondere Projekte, neue Maßnahmen

Exklusive Angebote für Frauen, AGH „Freiwilligenzentrum“, Digitalisierungschancen nutzen, Digitalisierungsrisiken beachten

Vorwort der Geschäftsführung

2022, das Jahr der Veränderungen

Eben waren wir noch im Lockdown, dann standen bereits die geflüchteten Menschen aus der Ukraine vor der Tür. In kürzester Zeit mussten viele Menschen in die Zuständigkeit des Jobcenters überführt werden. Gelungen ist uns das durch ein gutes Miteinander mit dem kommunalen Partner.

Im Sommer kam in Vorbereitung auf das Bürgergeld das Sanktionsmoratorium. Eine neue Art der Ansprache wird erforderlich und durch die Integrationsfachkräfte auch immer mehr gelebt.



2023, das Jahr der Veränderungen

Die Inflationsrate steigt, die Energiepreise noch mehr.

Der Flüchtlingsstrom wird nicht abreißen.

Das Bürgergeld kommt, aber die Ausgestaltung ist noch unklar.

Egal wie, das Jobcenter ist vorbereitet auf den Paradigmenwechsel. Maßnahmen und Instrumente müssen noch mehr auf die Bedürfnisse der Bürger:innen angepasst werden. Die Beratungsqualität wird eine neue Dimension erfahren.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm bietet einen Überblick über unsere Ziele im Jahr 2023 und mit welchen Leistungen und Angebote die Ziele erreichen werden.

Manche Veränderungen können wir aktuell nicht vollständig voraussehen und planen - wir werden auch 2023 flexibel bleiben müssen. Wir schaffen das - motiviert, engagiert, auf Augenhöhe & gemeinsam!

Ihre **Katja Kairies**
Geschäftsführerin
Jobcenter Stadt Kassel

1. Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftsraum

Die Stadt Kassel ist Nordhessens Metropole und nach Frankfurt und Wiesbaden die drittgrößte Stadt in Hessen. In der Mitte Europas gelegen verfügt Kassel über eine optimale Infrastruktur in der Region mit guter Schienennetzanbindung und verkehrstechnisch günstiger Lage für Industrie und Gewerbe. Alle fünf Jahre lockt die weltweit größte Kunstausstellung der Moderne, die „documenta“, nicht nur die internationale Kunstszene in die Stadt Kassel. Dies ist mit einem relevanten wirtschaftlichen Impuls verbunden.

Insgesamt pendeln 65.503 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Kassel (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf +37.280.

Auspendler von Kassel, documenta-Stadt



Einpendler nach Kassel, documenta-Stadt



(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Pendleratlas, Stand 06/2021)

Durch die gute Lage bietet sich eine Vielfalt an Arbeitsstellen in verschiedenen Branchen. Überwiegend sind die Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe tätig. Das Anforderungsniveau stellt sich anteilig an den 115.178 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen wie folgt dar:

- Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss 13,2%
- Mit anerkanntem Berufsabschluss 59,4%
- Mit akademischem Abschluss 20,3%
- Ausbildung unbekannt 7,2%

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport, Stand 03/2021)

1.2 Lage und Entwicklung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes

Eckdaten des Arbeitsmarktes

ARBEITSMARKT IM OBERBLICK - BERICHTSMONAT SEPTEMBER 2022 - KASSEL		
Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose	8.618	243
Arbeitslose SGB III	1.962	-133
Arbeitslose SGB II	6.656	376
Arbeitslosenquote	7,9	0,2
Arbeitslosenquote SGB III	1,8	-0,4
Arbeitslosenquote SGB II	6,1	0,6
Gemeldete Arbeitsstellen	2.154	-362
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.934	267
Unterbeschäftigungsquote	10,6	0,2

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Überblick, Kassel, documenta Stadt, September 2022)

Aufgrund der politischen Ereignisse (Ukrainekrieg) steigt der Bestand an Arbeitslosen an. Das Angebot gemeldeter Stellen reduziert sich auf das Niveau vor der Pandemie. Dies betrifft insbesondere die Berufsgruppen Objekt-/Personenschutz und Verkauf, die durch bzw. nach Erholung der Pandemie bis Ende 2021 einen Aufschwung erlebten und nun zurückgeht. Das Anforderungsniveau bei etwa 71,5 % der gemeldeten Stellen setzt zudem eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus.

Arbeitslose, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen höherwertigeren Abschluss verfügen, können deshalb nur bedingt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Daher bilden Sie einen immer größer werdenden Anteil an Arbeitslosen. Mehr als 2/3 der arbeitslos gemeldeten Leistungsbeziehenden im Bereich SGB II verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.



Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreis

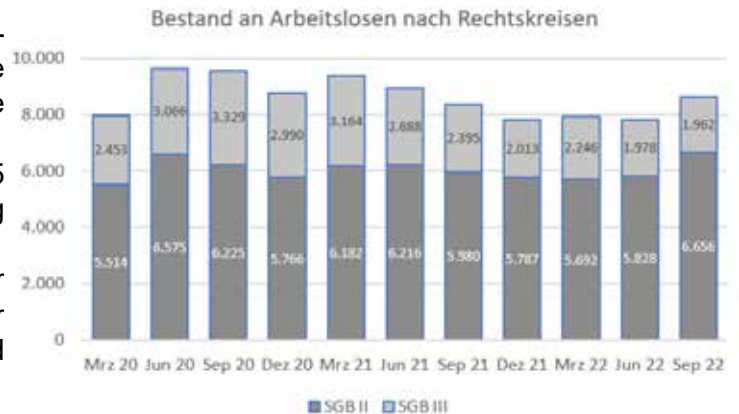
Arbeitslose sind Arbeitsuchende, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld (vgl. §§ 137 bis 141 SGB III)

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- dabei den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagentur oder des kommunalen Trägers zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- sich bei einer Arbeitsagentur persönlich arbeitslos gemeldet haben (vgl. §§ 2, 16, 327 SGB III). Die Arbeitslosmeldung hat im SGB II zwar unter leistungsrechtlichen Aspekten keine unmittelbare Bedeutung, aus vermittlerischer Sicht ist für die Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen jedoch eine Meldung notwendig,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben.

Als nichtarbeitslose Arbeitsuchende gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten. Somit zählen als nichtarbeitslos arbeitsuchende Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen, beispielsweise, weil sie bereits eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ausüben.

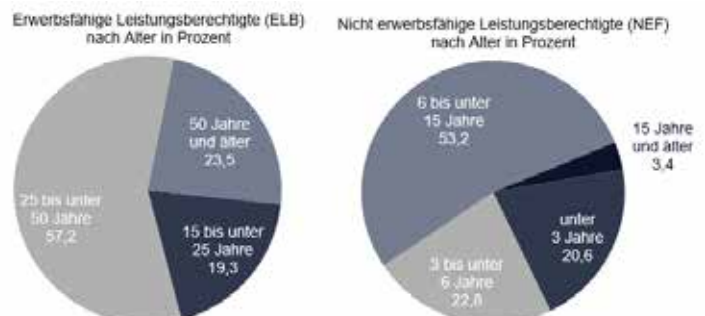
Die Arbeitslosigkeit hat sich im September 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat (09/20) in den beiden Rechtskreisen insgesamt um 1.179 auf 8.375 Personen verringert:



(Nicht) erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLB) gilt, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder eventuell rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (NEF) einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

Das Jobcenter Stadt Kassel betreute im September 2022 insgesamt 12.009 Bedarfsgemeinschaften mit 25.402 Leistungsberechtigten, wovon 16.572 Personen erwerbsfähig waren. Den größten Anteil bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nehmen die 25- bis 50-jährigen ein. Unter den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bilden Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter die Mehrheit:



Juni 2022 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, Jobcenter Kassel, documenta Stadt, Datenbasis September 2022)

Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose

Langzeitleistungsbeziehende gemäß § 48a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren. Da die Dauer der Arbeitslosigkeit bei bestimmten Unterbrechungen von vorne gezählt wird, ist die Aussagekraft dieser statistischen Größe eingeschränkt.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um Arbeitslosengeld II beziehen zu können. Arbeitslosengeld II kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht. Der Langzeitleistungsbezug nimmt wie die Langzeitarbeitslosigkeit einen großen Anteil unter den Leistungsberechtigten ein und stellt ein erhebliches Risiko in der Erwerbsbiographie der Betroffenen dar.



Juni 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
 (Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Überblick, Jobcenter Kassel, documenta Stadt, Datenbasis September 2022)

Migration

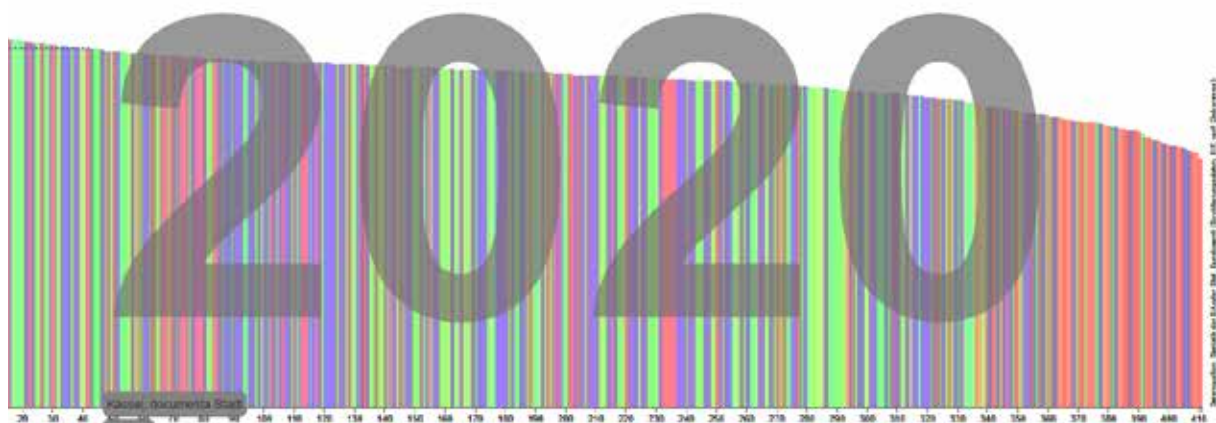
Die Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes wird in den letzten Jahren zunehmend durch Migration beeinflusst. Von den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden, die im Jobcenter Stadt Kassel betreut werden, besitzen etwa 52,8 % nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

Ein großer Teil der Migrant:innen konnte zwischenzeitlich an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen und wird mit klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten auf dem Weg in eine Beschäftigung begleitet.

Eckdaten des Ausbildungsmarktes

Bei der Betrachtung der Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt wird immer der gesamte regionale Ausbildungsmarkt betrachtet, ohne dabei zu unterscheiden, ob Ausbildungssuchende dem Rechtskreis SGB II angehören bzw. ob sie dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen sind.

Grundlegend für den Ausbildungsmarkt ist die Entwicklung der jugendlichen Wohnbevölkerung:



(Quelle: Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit)



In der Stadt Kassel leben mit einem Anteil von 25,8 % mehr junge Menschen als im Bundesdurchschnitt (23,9 %). Der Anteil ist in den vergangenen 10 Jahren (2010 - 2020) in der Region um 2,8 % gestiegen.

Im aktuellen Berichtsjahr 2021/2022 sind 1.172 Bewerber:innen gemeldet, gegenüber stehen 1.546 gemeldete Berufsausbildungsstellen. Ein ausreichendes Angebot für den Bewerbermarkt läge demnach vor. Die Top 5 der gemeldeten Ausbildungsplätze belegen Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau – Büromanagement, Verkäufer/in, Industriekaufmann/-frau, Fachkraft-Lagerlogistik. Seitens der Bewerber:innen rangieren die Berufe Medizinische/r Fachangestellte/r, Kfz-Mechatroniker:in – PKW-Technik, Kaufmann/-frau – Büromanagement, Verkäufer:in auf der Beliebtheitsskala ganz oben.

Bisher sind 35,0 % in eine Berufsausbildung eingemündet, 11,6 % besuchen eine weiterführende Schule oder nehmen ein Studium auf.

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarkt,
Kreis Kassel, documenta Stadt, Datenbasis: August 2022)

2. Ziele und Handlungsfelder

„Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können...“ (§1 SGB II)

Das Jobcenter Stadt Kassel gewährleistet mit der Sicherstellung des Lebensunterhalts das Existenzminimum und leistet damit einen wichtigen Beitrag für den sozialen Frieden in der Stadt Kassel: Rund jede:r achte Stadtbewohner*in nimmt die Unterstützung des Jobcenter Stadt Kassel in Anspruch. Mit einer bedarfsgerechten und individuellen Beratung richtet sich das Jobcenter Stadt Kassel an den vielfältigen Bedarfen der unterschiedlichsten Menschen und Biographien aus. Neben dem Abbau von Hemmnissen stellt die Beratung im Jobcenter die Potentiale der auf Unterstützung angewiesenen Menschen in den Mittelpunkt. Stärken zu identifizieren, zu fördern und dadurch Integrationsziele zu realisieren bringt hier die Wertschätzung der vorhandenen (Erwerbs-)Biographien der Bürger:innen zum Ausdruck.

Die drei Hauptschwerpunkte nach § 48b Abs. 3 SGB II, die das Zielsystem der Grundsicherung bilden, bestehen auch weiterhin:

- *Verringerung von Hilfebedürftigkeit*
- *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit*
- *Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug*



Die Ziele und Hauptschwerpunkte bleiben durch die Einführung des Bürgergelds unberührt.

Für 2023 sind folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

2.1 Exzellente Beratung

Die exzellente Beratung bezieht sich auf den Veränderungsprozess der Beratung im Hinblick auf das bestehende Sanktionsmoratorium, bzw. dem anstehenden Bürgergeld.

2.2 Aufsuchende Beratung / Hilfe

Die aufsuchende Beratung / aufsuchende Hilfe („Kontaktoffensive“) hat sich bewährt. Sie wird in das kommende Jahr übernommen und mit den Erkenntnissen aus 2022 modifiziert.

2.3 Qualifizierungen / Teilqualifizierungen (FbW)

Mit (Teil-)Qualifizierungen soll eine nachhaltige Integration ermöglicht werden.

2.4 Unterstützung von Frauen und (Allein-) Erziehenden

Erziehende sollen im Integrationsprozess zielorientierter begleitet werden als bisher. Wir planen eine interne Spezialisierung zum Sommer 2023.

2.5 (Interne) Begleitung beim Übergang zum Bürgergeld

Die Begleitung aller internen Bereiche ist in Bezug auf das Bürgergeld, unter anderem durch entsprechende Workshops (analog M&I), beginnend oder auch fortlaufend vorgesehen.

Zielvereinbarung für 2022

Das Jobcenter Stadt Kassel vereinbart mit seinen Trägern, der Agentur für Arbeit und der Stadt Kassel, folgende Mindestveränderungen (im Vergleich zu den Jahresendergebnissen 2022) als Zielsetzung für das Jahr 2023:

› Integrationsquote (IQ)	2,7 %
OHNE ukrainische Flüchtlinge	
› weiblich	0,8 %
› männlich	0,5 %
NUR ukrainische Flüchtlinge	
› weiblich	0,2 %
› männlich	-1,4 %
› Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden	
› weiblich	-4,5 %
› männlich	-7,2 %

(Jahresdurchschnittswert)

(Angestrebte Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr)

Um diese Ziele zu erreichen arbeitet das Jobcenter Stadt Kassel weiterhin eng mit seinen Trägern zusammen. Die gute Zusammenarbeit auf operativer Ebene und die partnerschaftliche Vernetzung sollen stetig ausgebaut werden, um durch die gemeinsamen und gut abgestimmten Anstrengungen den hilfebedürftigen Menschen in der Stadt Kassel die größtmögliche Unterstützung zu ermöglichen.



3. Operative Umsetzung der Schwerpunktthemen

3.1 Exzellente Beratung

Die Einführung des Bürgergelds wird die Anforderungen an die Beratung der Bürger:innen verändern. Im Sinne unseres gesetzlichen Auftrags und einer gelebten Kund:innen-Orientierung erbringen wir unsere Dienstleistung in hoher Qualität und streben nach Exzellenz. Mit guter bedarfsgerechter und gendersensibler Beratung begleiten wie alle Bürger:innen und stärken deren Eigenverantwortung. Das Jobcenter Stadt Kassel kann dabei auf die bereits jetzt bestehende hohe Beratungskompetenz der vermittlerisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbauen. Künftig steht ein höheres Maß an Motivation, sowie einer Veränderungsbereitschaft der Bürger:innen im noch größeren Fokus als bei dem bisherigen Grundprinzip des Förderns und Forderns.

Es ist zu erwarten, dass die Bürger:innen, welche Beratung erhalten wollen, durch die Einführung des Bürgergelds deutlich interessierter an einer Zusammenarbeit sein werden und eine hohe Kooperationsbereitschaft und Offenheit im persönlichen Veränderungsprozess mitbringen.

Um die Vermittler:innen des Jobcenter Stadt Kassel bei dieser Weiterentwicklung der Beratung zu begleiten, sind im Jobcenter Stadt Kassel zahlreiche Unterstützungsangebote geplant. Eine Fortführung der in 2022 sehr erfolgreichen Workshops „Unser Weg zum Bürgergeld“ ist für das erste Halbjahr 2023 bereits in Vorbereitung.

3.2 Aufsuchende Beratung / Hilfe

Nach zweieinhalb Jahren Planungs- und Vorbereitungszeit ist seit dem 01.04.2022 die aufsuchende Beratung im Jobcenter Stadt Kassel installiert. Drei sehr erfahrene und zertifizierte Fallmanager:innen, welche über eine große Beratungskompetenz verbunden mit ausgeprägter Empathie verfügen, suchen seitdem Leistungsbeziehende auf, zu denen die eigentlichen Hauptbetreuer:innen mindestens sechs Monate sowohl schriftlich als auch persönlich oder telefonisch keinen Kontakt herstellen konnten.

Von den bisher ca. 470 aufgesuchten Leistungsbeziehenden konnte bisher zu etwa der Hälfte wieder der Kontakt durch die

aufsuchenden Berater:innen hergestellt werden.

Die Gründe, warum der Kontakt zum Jobcenter abgebrochen ist, sind so vielfältig wie die Lebensläufe unserer Leistungsbezieher:innen. Häufig sind es psychische Erkrankungen oder schwierige Situationen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften. Es fehlt aber auch oft an Motivation und guten Perspektiven, was das eigene Leben betrifft. An dieser Stelle setzen die aufsuchenden Berater:innen an, in dem sie in erster Linie den Leistungsbeziehenden ausgiebig zuhören, Vertrauen aufbauen, Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen und gemeinsam mit den Leistungsbeziehenden überlegen, welche Art der Unterstützung in der jeweiligen Situation die geeignetste ist. Hierbei befinden sich die Berater:innen und die Leistungsbeziehenden auf Augenhöhe - alles kann, nichts muss.

Als längerfristige Unterstützungsmöglichkeit wurde seitens des Jobcenters ein „Lifecoaching“ konzipiert, das von dem Träger Sculpture angeboten wird. Hier stehen auch im Jahr 2023 die sogenannten „Lifecoaches“ den Leistungsbeziehenden, die über die aufsuchende Beratung wieder aktiviert wurden, bei Problemen jeglicher Art bis zu einem Jahr mindestens zwei Mal pro Woche zur Verfügung.

Zu ihrer eigenen Sicherheit werden die aufsuchenden Berater:innen von einem Sicherheitsdienst in zivil bei ihrer täglichen Arbeit begleitet.

Die aufsuchende Arbeit bildet, insbesondere im Hinblick auf das bestehende Sanktionsmoratorium sowie das vorgesehene Bürgergeld, im gesamten Jahr 2023 weiterhin einen wesentlichen Schwerpunkt.

3.3 Qualifizierungen / Teilqualifizierungen (FbW)

Die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer beruflichen Weiterbildung (FbW) ist weiterhin von hoher geschäftspolitischer Bedeutung. Sie soll möglichst vielen Personen, denen bisher kein Einstieg in den Ausbildungsmarkt gelungen ist, die Möglichkeit bieten, über eine abschlussorientierte Qualifizierung eine bessere und nachhaltigere Integrationschance auf dem Arbeitsmarkt zu erlangen.

Aufgrund der Digitalisierung und bereits heute erkennbar wegfallenden Helfertätigkeiten eines sich im Wandel befindlichen Arbeitsmarktes, welcher in vielen Branchen dringend Fachkräfte benötigt, sind Qualifikations- und Umschulungsmaßnahmen für einen nachhaltigen regionalen Abbau der Arbeitslosigkeit elementar und werden im Jahr 2023 einen Schwerpunkt bilden.

Für eine vollumfängliche interne Fachkompetenz sind für unsere Integrationsfachkräfte zum Thema Berufskunde regelmäßig entsprechende Schulungsangebote vorgesehen, sowie Berufskundeveranstaltungen und Hinweise unseres Arbeitgeberservices, um exzellente Kundenberatungsgespräche zu führen.

3.4 Unterstützung von Frauen und (Allein-) Erziehenden

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenter Stadt Kassel begleitet und unterstützt den gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die BCA setzt hierzu Impulse und berät Fach- und Führungskräfte bei der Aktivierung der Zielgruppen. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Elternpaare oder Alleinerziehende) stehen dabei im besonderen Fokus, denn gerade in diesen Zielgruppen ist das Kinderarmutsrisiko besonders hoch.

Die BCA wird in alle Planungsprozesse eingebunden und ist Ansprechpartnerin für interne Zielgruppenmaßnahmen und externe Projektkooperationen.

Frühaktivierung

Das Jobcenter Stadt Kassel setzt auch weiterhin auf die Frühaktivierung von Erziehenden. Dies bedeutet, dass Erziehende auch während der Inanspruchnahme der Erziehungszeit von den Integrationsfachkräften beraten werden. Das Ziel dieser frühen und kontinuierlichen Beratung ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Familie und Beruf bestmöglich vereinbart werden kann. Die erziehende Person steht dann mit ihren

Fragen auch nicht alleine, da sie sowohl durch die Integrationsfachkraft als auch durch die Beauftragte für Chancengleichheit Wege aufgezeigt bekommt, wie die Sicherstellung der Kinderbetreuung funktionieren und wie eine Erwerbsarbeit oder berufliche Qualifizierung trotz familiärer Pflichten aufgenommen werden kann. Die Frühaktivierung soll auch im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt werden. Durch externe Coaches konnten bereits viele motivierte Erziehende auch während der aktiven Erziehungszeit zielführend unterstützt werden.

Förderung von Frauen

Um die Frauenintegrationsquote und die Frauenförderquote weiter zu steigern, werden die erfolgreichen Projekt-Kooperationen mit der Kommunalen Arbeitsförderung (KAF) weiter fortgesetzt. Dazu gehören die Projekte „Sozialwirtschaft integriert II – Sorgearbeit im Quartier“ und „Coaching für Teilzeitausbildung für Erziehende“.

Beim Projekt „Sozialwirtschaft integriert I“ der KAF ist das Jobcenter Stadt Kassel seit Projektbeginn 2019 Kooperationspartner. Aufgrund der Zielgruppe (Frauen mit Migrationshintergrund) arbeiten die KAF, die BCA und das Fluchteam des Jobcenter Stadt Kassel eng zusammen.

Die erste Ko-Finanzierung startete im Sommer 2020 mit 20 Teilnehmerinnen-Plätzen, im März 2022 wurde die Ko-Finanzierung auf 100 Teilnehmerinnen-Plätze ausgeweitet und wird bis 2024 fortgeführt.

Für arbeitsmarktferne Kundinnen, startete Anfang 2022 eine Arbeitsgelegenheit, die Frauen mit Migration und Fluchthintergrund auch bei geringen Sprachkenntnissen an den Arbeitsmarkt heranhöhrt. Dem Konzept lag eine „simulierte Arbeitswelt“ zugrunde, um Frauen einen geschützten Rahmen zum „Ausprobieren“ zu geben. Die Rückmeldungen der Kundinnen sind sehr positiv und die kontinuierliche Teilnahme zeigt, dass solche Projekte auch 2023 fortgeführt werden müssen.



Angebote über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) runden das Unterstützungsportfolio des Jobcenter Stadt Kassel ab. Mit ergänzenden Beratungen und individuellen Coachings werden Erziehende und speziell Frauen unterstützt, Teilzeitausbildungen oder Erwerbstätigkeiten aufzunehmen. Mit diesen individuellen Angeboten können so die Potenziale von Frauen identifiziert und Frauen nachhaltig unterstützt werden.

Familienberatung

Neben der individuellen Beratung der Bürger:innen, ist es auch essentiell die gesamte Bedarfsgemeinschaft zu beraten. Nur wenn alle Familienmitglieder in den Prozess einbezogen werden, können auch Lösungsstrategien zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit zielführend erarbeitet werden. Die Integrationsfachkräfte und auch die BCA achten daher darauf, dass bei Bedarf beide Eltern eingeladen werden, um gemeinsam über Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Familien- und Haushaltsaufgaben zu sprechen und gegebenenfalls Lösungen zu finden.

Beratung durch die BCA

Ganzjährig finden durch die BCA Einzelberatungen von Bürger:innen statt. Die Beratungen können durch eine Vormerkung durch die Integrationsfachkraft initiiert werden oder die Bürgerin/der Bürger nimmt eigenständig Kontakt zur BCA auf. Die Beratungsarbeit der BCA hat in den letzten Jahren mehr Bekanntheit erfahren und besonders Bürgerinnen rufen mittlerweile eigenständig bei der BCA an, sobald sie an dem Punkt einer Erwerbsaufnahme bzw. Ausbildungsaufnahme stehen und Unterstützung benötigen. Die BCA unterstützt dann im Tandem (BCA, Bürger:in und IFK) die berufliche Zielplanung durch ihr fachspezifischen Wissen und ihre Netzwerkarbeit.

2022 fanden erstmalig seit Beginn der Pandemie wieder Gruppenveranstaltungen statt - mit 75 % bis 85 % Anwesenheitsquote ein sehr guter Erfolg. Schwerpunkt lag auf der Vorstellung von interessanten Projekten, um Frauen unterstützende Angebote für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzustellen. Mit einer kleineren Gruppenanzahl, einem ansprechenden Anschreiben und der offenen Angebotsstruktur wurden die Veranstaltungen von Bürger:innen positiv aufgenommen.

Dies möchte das Jobcenter Stadt Kassel auch im Geschäftsjahr 2023 fortführen.

Chancengleichheit & Sozialraumorientierte Arbeit

Das neue Bürgergeld wird 2023 viele Veränderungen in den Angebotsmöglichkeiten und deren Struktur bereithalten. Zum Erscheinen dieses Arbeitsmarktprogramms sind noch viele Fragen der Umsetzung offen, jedoch sind im Jobcenter Stadt Kassel die ersten Anzeichen des Wandels bereits angekommen.

Es ist daher ein Ziel der BCA, ihre Beratungstätigkeit für Frauen und Männer mit einer sozialraumorientierten Arbeit zu ergänzen. Dies kann in Form von Teilnahmen an Messen, Angeboten in den Stadtteiltreffs oder in gemeinsamen Beratungsstellen sein.

Die BCA wird unterschiedliche und aktuell passende Angebote unterbreiten: die eigene Tätigkeit vorstellen, Informationstage zum Thema Teilzeitausbildung durchführen sowie Beratungstage zum Thema Qualifizierung und Ausbildung anbieten. Durch die offene Kommunikations-Struktur kann das Jobcenter Stadt Kassel die Bürger:innen dort abholen, wo sie sich bereits aufhalten. Weiterhin wird die Netzwerkarbeit deutlich verstärkt und kann zu weiteren kreativen Angeboten führen.

3.5 (Interne) Begleitung beim Übergang zum Bürgergeld

Nachdem der Bereich Markt und Integration mit den Workshops „Unser Weg zum Bürgergeld“ bereits im Sommer 2022 gestartet war, zogen die anderen Bereiche im Herbst nach. Das Bürgergeld ist nicht nur eine Gesetzesnovelle, sondern ein Paradigmenwechsel.

Diesem Veränderungsprozess wird in nahezu allen fachlichen Bereichen Rechnung getragen. Auch die Führungskräfte haben sich diesbezüglich einen Tag in Klausur begeben. Die Ergebnisse der durchgeführten Workshops von Markt und Integration und vom Leistungsbereich werden am Ende zusammengeführt. In diesem Zusammenhang ist eine Mitarbeitendenversammlung zu Beginn des Jahres 2023 angedacht.

4. Operative Umsetzung der Unterstützung aller Bürger:innengruppen

Neben den besonderen Schwerpunktthemen und Personengruppen wird das Jobcenter Stadt Kassel auch alle anderen auf Hilfe angewiesenen Menschen intensiv und engagiert unterstützen.

Erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden werden weiterhin zielführende und individuell abgestimmte Angebote unterbreitet. Im Integrationsprozess werden von Bürger:innen und Integrationsfachkräften gemeinsam Handlungsbedarfe analysiert, besprochen und Handlungsstrategien entwickelt. Maßnahmen werden regelmäßig auf Aktualität, Erfolg und Sinnhaftigkeit geprüft.

4.1 Unterstützung Jugendlicher unter 25 (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)

Im Vergleich zu den Arbeitsmarktberichten aus den Vorjahren gibt es keine Veränderung in den Zielindikatoren des Jugendlichen-Teams. Das Hauptziel ist nach wie vor, ausbildungsfähige Jugendliche bei der Suche und Aufnahme einer Ausbildung zu unterstützen und zugleich die Zahl derjenigen, die als nicht ausbildungsfähig oder ausbildungswillig gelten, deutlich durch entsprechende Angebote zu senken. Bei diesen Jugendlichen stehen als weitere Angebote selbstverständlich immer eine Förderung in Form einer Teilqualifizierung oder die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die besondere Betreuung der Jugendlichen im letzten Schuljahr, die im Frühling 2021 organisatorisch neu verankert wurde und speziell von zwei Kolleginnen durchgeführt wird, hat sich auch im Jahr 2022 mehr als bewährt. Das Ziel dieser besonderen Betreuung ist, Schulabbrüche zu vermeiden und den Übergang in eine passende Anschlussperspektive zu begleiten und zu befördern.

Im Zuge der Erstgespräche werden Förderbedarfe geprüft und den Schülerinnen und Schülern individuelle Förderangebote neben dem Vollzeitschulbesuch unterbreitet,

die Zusammenarbeit mit „Bildung und Teilhabe“ als Abteilung des Sozialamts der Stadt Kassel wird erläutert und Unterstützungsangebote zur Antragsstellung erbracht. Viele Erstgespräche finden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten statt, die Elternarbeit wird je nach Notwendigkeit und Interesse der Eltern im gesamten Betreuungszeitraum fortgesetzt. In der Folge findet punktuell auch eine Zusammenarbeit mit den Integrationsfachkräften der Eltern statt, so dass weitere Unterstützungsangebote für die gesamte Bedarfsgemeinschaft installiert werden können.

Um konkrete Anschlussperspektiven zu bewerben und Brücken zu schlagen, wurden wichtige Kooperationen entwickelt, die in Bewerber:innen-Tage münden: Gemeinsam mit ausgewählten Schülerinnen und Schülern finden Bewerbungstage u. a. mit der Handwerkskammer statt, werden während des gesamten Schuljahres genutzt und sollen weiter ausgebaut werden.

Da viele Schülerinnen und Schüler auch nach Beendigung der Schule noch nicht über alle notwendigen Kompetenzen für die Aufnahme einer Ausbildung verfügen, werden neben den Projekten der Agentur für Arbeit und Jobcenter-internen Angeboten vor allem die Freiwilligendienste in den Fokus gerückt. Es ist dem Team gelungen, eine Kooperation mit dem Sozialen Friedensdienst zu entwickeln, die das Alleinstellungsmerkmal hat, dass unsere Jugendlichen sich keinem regulären Auswahlverfahren stellen müssen, sondern anhand von Bewerber:innen-Tagen Brücken geschlagen werden, die es auch Jugendlichen mit Hemmnissen ermöglichen, den Einstieg in den Freiwilligendienst zu finden.

Der Netzwerkaufbau und die Zusammenarbeit mit den Akteuren am Übergang Schule-Beruf sind auch im Jahr 2023 fortlaufend wichtige Inhalte der Schülerbetreuung. In diesem Kontext steht natürlich die enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, so dass vermehrt Fallbesprechungen durchgeführt werden, die das Erkennen von Förderbedarfen und die Zusammenarbeit im Zuge der Beratung deutlich



verbessern. Auch installierte Förderangebote können auf diese Weise bestmöglich abgestimmt werden.

Dem Team U25 ist es gelungen, ukrainische Jugendliche, die bereits in der Ukraine ihren Schulabschluss erworben haben, in gemeinsamen Informationsveranstaltungen mit dem Kulturzentrum Schlachthof direkt in einen Jugendintegrationskurs einmünden zu lassen, so dass diese Jugendlichen ohne Wartezeiten mit dem Erwerb der deutschen Sprache beginnen konnten.

Eine weiterhin enge Begleitung im Integrationsprozess wird für den gesamten Personenkreis junger Menschen im Jahr 2023 von elementarer Bedeutung sein.

4.2 Unterstützung von Langzeitarbeitslosen / Langzeitleistungsbeziehenden

Die Vermeidung und die Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug hat für das Jobcenter Stadt Kassel auch 2023 eine enorme Wichtigkeit. Umso länger Menschen - auch wenn sie gut ausgebildet und hoch motiviert sind - ohne Beschäftigung sind, desto geringer werden ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher arbeiten alle Mitarbeitenden der Integrationsteams daran, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. dort, wo dies schon eingetreten ist, durch Anwendung aller Fördermöglichkeiten den Weg zurück in die Erwerbstätigkeit zu begleiten.

Durch intensive Betreuung und Begleitung sowie der gezielten Suche nach passenden Arbeitgebern soll die Integrationsmöglichkeit erhöht und verbessert werden. Auch notwendige Bildungsinhalte können während der Beschäftigung durch das Jobcenter unterstützend realisiert werden. Die notwendige intensive Begleitung (Coaching) erfolgt über eine eingekaufte Maßnahme beim Träger.

Die bisherigen Erfolge der Betriebsakquisiteur:innen im Jobcenter Stadt Kassel zeigen, dass eine engmaschige Betreuung von Beginn an notwendig und zielführend ist. Die geringen Abbrüche im Bereich der Förderung durch das Teilhabechancengesetz zeigen, dass qualitativ hochwertig gearbeitet wird und passende Bewerber:innen zum passenden Unternehmen vermittelt werden.

4.3 Unterstützung von Geflüchteten und Migranten

4.3.1 Menschen mit Flucht-Hintergrund

Im Jahr 2022 erlebten wir in der Bundesrepublik eine neue Dynamik. Der abgeschwächte, aber ständige Zustrom geflüchteter Menschen aus Afrika und dem Nahen Osten wurde stark von der Fluchtbewegung der Schutzsuchenden aus der Ukraine flankiert. Das Jobcenter Stadt Kassel konnte durch bewährte Strukturen und die seit 2015 stetig aufgebaute Expertise durch ein engagiertes Team Flucht & Migration profitieren. Aufgrund der schieren Fallzahl war diese Herausforderung nicht alleine dort zu bewältigen. Als Clearingstelle eingesetzt erfolgte eine qualitative Erstberatung mit einer zielgerichteten Einsteuerung in Maßnahmen & Aktivitäten, sodass Förderbedarfe erkannt und durch eine möglichst friktionslose Förderung eine Heranführung an den (lokalen) Arbeitsmarkt eingeleitet wurde.

Die Realisierung der geschäftspolitischen Ziele im Bereich Flucht & Migration wird im Jobcenter Stadt Kassel durch differenzierte Aktivitäten- und Umsetzungspläne verwirklicht. Diese sind für das heutige „Flucht-Team“ vor allem auf die besonderen Förderbedürfnisse im Bereich der Sprachförderung ausgerichtet. Durch diese Aktivitäten- und Umsetzungspläne soll den Mitarbeiter:innen des Teams Flucht & Migration ein Handlungsleitfaden an die Hand gegeben werden, um Personen mit Fluchthintergrund eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Der Bereich Flucht & Migration im Jobcenter Stadt Kassel legt seinen primären Handlungsfokus auf:

- ▶ Sprachförderung
- ▶ Stabilisierung der Wohnverhältnisse
- ▶ Verbesserungen von familiären Situationen / sozialpsychologische Beratung
- ▶ Sicherstellung Kinderbetreuung
- ▶ Anerkennung von Bildungsabschlüssen
- ▶ Einbeziehung & Verwertung von Berufserfahrungen aus den Heimatländern

Im Vergleich zur ‚regulären‘ Kund:innen-Gruppe im SGB II ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit Personen mit Fluchthintergrund diverse zusätzliche Vermittlungshemmnisse. Diese speziellen Integrationsbedürfnisse der Bürger:innen beziehen sich unter anderem auf das Fehlen

von in Deutschland anerkannten Bildungsabschlüssen, dem Nichtvorhandensein von Fahrerlaubnissen und dem Vermittlungshemmnis der rudimentär vorhandenen Sprachkenntnisse. Auch vor dem Hintergrund eines permanenten Fachkräftemangels in Deutschland arbeitet das Flucht-Team an der Qualifizierung und Integration von ausländischen Fachkräften in den ersten Arbeitsmarkt in der Stadt Kassel. Hierfür ist eine Vernetzung mit allen Akteuren der Integrationsplanung auch außerhalb des Jobcenters die Praxis. Weiter flankiert wird die Integrationsplanung durch speziell für die

Kundengruppenentwickelte Integrationsmaßnahmen. Daneben finden auch Förderprogramme aus Drittmitteln wie Deutsch 4 You, Sprachcafé für Mütter oder Sozialwirtschaft Integriert, etc. Anwendung, um auch Menschen mit Fluchthintergrund optimal in Deutschland und in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Im Rahmen der Qualifizierung und Integration der Personengruppe steht dem Flucht-Team im Jobcenter Stadt Kassel eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen zusätzlichen Maßnahmen zur Verfügung:

<p>I AM (Name in Planung)</p>	<p>Eine Maßnahme für Personen mit Fluchthintergrund jeglichen Sprachniveaus, die verstärkt Orientierung und Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft benötigen. Ziel ist eine Stärkung des Arbeitsbündnisses mit dem Jobcenter durch Herausarbeitung eigener Stärken und Vermittlung von gesellschaftlichen Verhaltensweisen und Pflichten. Als Besonderheit soll mit aufsuchenden, interkulturellen Coaches auf Augenhöhe eine Heranführung und Sensibilisierung an die für den Arbeitsmarkt notwendigen und gesellschaftlichen Gebräuche erfolgen.</p>
<p>BOE (Berufliche Orientierung für Erziehende)</p>	<p>Für erziehende Menschen mit Fluchthintergrund und Kinderbetreuung (3 bis 10 Jahre). Es werden Kenntnisse rund um das Thema „Leben in Deutschland“ (Gesundheit / Ernährung / Bewegung und Hygiene) vermittelt. Teilnehmer:innen lernen Grundsätzliches zum deutschen Arbeitsmarkt kennen (u. a. EDV-Kenntnisse und Erstellung von Bewerbungsunterlagen). Außerdem werden Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgezeigt.</p>
<p>Soziale Teilhabe durch Ehrenamt (Arbeitsgelegenheit)</p>	<p>Eine Arbeitsgelegenheit, welche Menschen mit Fluchthintergrund die Soziale Teilhabe durch eine geregelte Tätigkeit in einer gemeinnützigen Organisation ermöglichen soll. Hierbei wird die formale Integration durch die Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen verbessert. Berufsbezogene Kompetenzen wie Spracherwerb und handwerkliche Kompetenzen werden vermittelt. Durch Stärkung der eigenen Wahrnehmung sollen die Integrationschancen schlussendlich verbessert werden.</p>
<p>KomBer (Kombination Sprachförderung & Maßnahme beim Träger)</p>	<p>Teilnehmer:innen sind Leistungsberechtigte ab 18 Jahren, die Interesse oder Vorerfahrungen im gewerblich-technischen Bereich haben. Die Maßnahme ist eine Kombination aus berufsbezogener Sprachförderung und Arbeitsförderung. Das Projekt bereitet auf eine Arbeitsaufnahme in Deutschland vor. Es werden Kenntnisse im Bereich „Arbeitsleben in Deutschland“ und berufliche Anforderungen übermittelt. KomBer unterstützt bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern und der Suche nach einer Beschäftigung.</p>



WE ARE 2021 (Welcome Area)	Unterstützung für anerkannte Flüchtlinge, die im Jobcenter Stadt Kassel einen Neuantrag auf Leistungen nach dem SGB II gestellt haben (ab Sprachniveau A0). Teilnehmende erfahren individuelle Unterstützung bei der Erarbeitung ihrer persönlichen und beruflichen Perspektive. Es gibt Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Integrationskurs und Hilfe bei dessen Anmeldung, Beratung bei sozialen Fragen und bei der Anerkennung von Dokumenten wie Schulabschlüssen etc.
Sprachcafé	Für Migrant:innen mit Kleinkindern (1 - 3 Jahre) und hohem Sprachförderbedarf (Landesförderung). Zur Orientierung und Integration in Deutschland werden verschiedene Module (z. B. Familie und Wohnen, Bildungssystem in Deutschland, Gesundheit und Arztbesuche u. v. m.) angeboten. Während die Teilnehmenden lernen, werden die Kinder in einem separaten Spielzimmer pädagogisch betreut. Zudem werden Einzelcoachings angeboten, in dem die Teilnehmer:innen z.B. Unterstützung bei der Anmeldung zu einem Integrationskurs erhalten.

4.3.2 Menschen mit Migrations-Hintergrund

Da Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere aus Südosteuropa, besonderer Unterstützung bedürfen, auch wenn sie zum Teil schon einige Jahre in Deutschland leben, wurde 2021 ein neues Team implementiert, um diesen Personenkreis mit interkultureller Fachkompetenz zielgerichtet beim Spracherwerb und beim Abbau von Integrationsdefiziten zu unterstützen. Derzeit werden in diesem Team Bürger:innen aus Bulgarien, Italien, Polen, Ukraine, Rumänien, Russland und der Türkei betreut. Auch im Jahr 2023 wird das Team die erfolgreiche Arbeit fortsetzen.

Das interkulturelle Aktivierungsteam hat folgende primäre Handlungsfelder:

- Spracherwerb
- Übersetzung und Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Qualifizierung und Vermittlung
- Abbau von weiteren Handlungsbedarfen wie z.B. prekäre Wohnverhältnisse, Sicherstellung Kinderbetreuung, gesundheitliche Probleme, Schulden etc.

Die Integrationsfachkräfte des Teams können sich dank eines geringen Betreuungsschlüssels intensiv auf die Zielgruppe spezialisieren und Netzwerkarbeit zu Verbänden und externen Einrichtungen betreiben. Netzwerke wurden u. a. zu anderen Jobcentern mit ähnlicher Spezialisierung, der Integrationsbeauftragten der Stadt Kassel und Beratungsstellen aufgebaut. Die Mitarbeitenden des Teams wurden in den Bereichen Sprachförderung, Ausländerrecht, Sinti und Roma und Antiziganismus gesondert geschult.

Das interkulturelle Aktivierungsteam konnte im letzten Jahr bereits große Erfolge im Bereich der Sprachförderung und der Vermittlung in Arbeit erzielen. Auch ist es sehr gut gelungen, den Kontakt zu den Bürger:innen - selbst während der Corona-Pandemie - herzustellen bzw. beizubehalten. Hierbei war und ist die Nutzung einer Dolmetscherhotline für eine vollumfängliche Dienstleistung von großem Vorteil.

Um auch Bürger:innen, welche teilweise noch erhebliche Sprachdefizite aufweisen mitzunehmen und bestmöglich unterstützen zu können, hat das interkulturelle Aktivierungsteam zusätzlich folgende zielgruppenspezifischen Maßnahmen, mit der Möglichkeit einer Teilnahme mit einem deutschen Sprachniveau ab A0, für 2023 geplant:

Future	Für Personen mit Migrationshintergrund im Leistungsbezug SGB II mit Vermittlungshemmnissen. Teilnehmende erhalten Unterstützung bei den folgenden Themen: Gesundheit, finanzielle Notlagen, Wohnsituation, interkulturelle Kompetenzen, Kinderbetreuung, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, niedrigschwellige Sprachvermittlung, Anmeldung Sprachkurs, Übungswerkstätten, Vermittlung in Arbeit inklusive einer Nachbetreuung.
Sprachkompass	Für Personen, für welche ein Sprachkursbesuch notwendig ist. Der Träger unterstützt mit muttersprachlichen Coaches bei dem Anmeldeverfahren für einen Sprachkurs und hält diese bis zum Beginn des Kurses nach. Der Zeitraum bis zum Beginn eines Sprachkurses wird u. a. wie folgt genutzt: „Lernen lernen“ – persönliche Lernstrategien entwickeln, niedrigschwellige Sprachförderung, Einleiten der Übersetzung/Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, Unterstützung bei Antragstellung unterschiedlicher Hilfsangebote.
BG Lotse	BG-Lotse ist ein Coachingangebot für Bedarfsgemeinschaften aus Bulgarien. Die Familien werden durch Coaches mit bulgarischen Sprachkenntnissen in allen Problemlagen unterstützt und auf dem Weg der Integration in den Arbeitsmarkt eng begleitet.
Deutsch +	Personen, welche bereits an einem Sprachkurs teilnehmen, aber Unterstützungsbedarf bei den Themen „Lernen lernen“, Prüfungsvorbereitung und Nachhilfe haben, können zu diesem Angebot zugewiesen werden. Darüber hinaus sind folgende Inhalte vorgesehen: Übersetzung/Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Berufswegeplanung, Bewerbungscoaching und Unterstützung bei weiteren individuellen Handlungsbedarfen.
Gesundheit aktiv	Bürger:innen mit gesundheitlichen Einschränkungen erhalten muttersprachlich Informationen zu einer gesunden Lebensweise und dem Gesundheitssystem. In Einzelgesprächen wird die individuelle gesundheitliche Situation beleuchtet und ein realistischer Aktivitätenplan zur Verbesserung/Stabilisierung der Gesundheit erstellt. Im Anschluss wird eine berufliche Perspektive erarbeitet, sowie der Bewerbungsprozess begleitet.
Arbeitsgelegenheit	Für die Leistungsberechtigten stehen zwei besondere Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung. Die Anleiter können mit den Teilnehmenden muttersprachlich kommunizieren. Eine AGH richtet sich speziell an Frauen und eine AGH kann gemischte Gruppen unterstützen. Hier haben auch Personen mit schlechten deutschen Sprachkenntnissen die Möglichkeit sich auf dem 2. Arbeitsmarkt, in den Bereichen Holz, Nähwerkstatt, Küche, Hauswirtschaft, Upcycling, Verkauf, etc., auszuprobieren.



4.4 Weitere Zielgruppen und die Unterstützungsansätze im Jahr 2023

4.4.1 Erziehende - Beratung, Qualifizierung und Vermittlung im Elternforum

Das Elternforum ist eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. In das Elternforum können arbeitssuchende Erziehende des Jobcenters eingesteuert werden, die dem Grunde nach auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

a) Elternforum „light“

Arbeitssuchende Personen in Elternzeit mit Kind unter 3 Jahren ohne Betreuungsplatz Vormerkung durch BCA. Derzeit sind alle Teilnehmerplätze besetzt.

b) Elternforum „mini“

Arbeitssuchende Personen mit Kindern über 3 Jahren ohne Kinderbetreuungsplatz. Derzeit sind alle Teilnehmerplätze besetzt.

c) Elternforum

Arbeitssuchende Personen mit Kindern über 3 Jahren mit Kinderbetreuungsplatz.

Zielsetzung des Elternforums ist es, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zusammen mit den Bürger:innen herauszuarbeiten und umzusetzen, auch wenn die Kinderbetreuung oftmals gegen eine sofortige Arbeitsaufnahme spricht oder durch eine Kindertagesstätte noch nicht gesichert ist.

Durch eine enge Anbindung an die Mitarbeitenden im Forum und die individuelle Betreuung unter Berücksichtigung der Stärken der Bürger:innen gelingt es immer wieder gut, Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu realisieren. Auch die Förderung der beruflichen Weiterbildung wird wenn möglich mitgedacht und für nachhaltige Integrationen realisiert.

Bei Bürger:innen, die nicht vermittelt werden können, entstehen durch die individuelle Beratung entscheidende Denkanstöße, mit denen eine berufliche Zukunft auch später in den operativen Teams besser geplant werden kann. Das Jobcenter ist bei der Durchführung des Projektes mit zwei Integrationsfachkräften (IFK) vertreten.

Bei der Zielgruppe der Erziehenden wird grundsätzlich regelmäßig sehr viel Potenzial erkannt und bildet daher auch im Jahr 2023 einen maßgeblichen Schwerpunkt. Die individuelle Begleitung im Integrationsprozess wird regelmäßig auf Effektivität geprüft und bei Bedarf optimiert, um nachhaltige Integrationen sicherzustellen.

4.4.2 Umgehende intensive Begleitung im Jobforum marktnaher Bürger:innen

Um bereits zu Beginn des Leistungsbezuges einen drohenden Langzeitbezug abzuwenden, soll durch umgehende Einsteuerung in das Jobforum - ein speziell vorgesehene Projekt, welches durch Fachpersonal eines Trägers sowie des Jobcenters besetzt ist - eine bestmögliche und intensive Unterstützung im Integrationsprozess ermöglicht werden. Individuelle Fördermöglichkeiten werden eruiert. Des Weiteren soll sich in Kleingruppen eine Dynamik entwickeln, welche dem Ziel der möglichst zeitnahen Integration dienen soll.

Die Anzahl der marktnäheren Bürger:innen war zuletzt rückläufig. Dennoch konnten motivierte Teilnehmende eruiert und eine hohe Anzahl von Integrationen erzielt werden.

4.4.3 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das Jobcenter Stadt Kassel weist die organisatorische Besonderheit eines eigenen Teams „beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ auf. Hierdurch können Bürger:innen mit komplexen Problemlagen und hohem Unterstützungsbedarf intensiv, vertrauensvoll und kompetent unterstützt werden, um Integrationshürden zu überwinden.

Die entsprechend geschulten und durch die DGCC (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e. V.) zertifizierten Fachkräfte beraten und begleiten die Bürger:innen intensiv, zeigen Unterstützungs-, Bildungs- und Integrationsmöglichkeiten auf und arbeiten dabei eng mit Beratungsstellen, Maßnahmeträgern, sonstigen Institutionen und Netzwerkpartnern zusammen.

Auch das von den Fachkräften des Fallmanagementteams konzipierte und erfolgreiche Projekt „FM Aktiv“ wird in bewährter Form fortgesetzt. Hierbei werden den Teilnehmenden neben der Entwicklung von beruflichen Ideen, Zielen und Perspektiven die Bereiche Bewegung und Ernährung (wieder) nähergebracht. Ziele sind hierbei, soziale Kontakte zu fördern, das Wirtschaften mit kleinem Budget zu trainieren und insbesondere die Gesundheit bzw. Arbeitsfähigkeit herzustellen oder zu stabilisieren.

4.4.4 Personen mit unzureichenden Sprachkenntnissen

Für eine möglichst nachhaltige Arbeitsaufnahme ist meist ein entsprechendes Sprachniveau erforderlich. Durch Spezialisierung und Qualifizierung der Integrationsfachkräfte kann der Personenkreis mit Sprachförderbedarf noch fachkundiger beraten werden. In Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) können Bürger:innen Sprachkursen zugewiesen und damit die Integrationschancen maßgeblich verbessert werden.

4.4.5 Jugendliche und junge Erwachsene

Jugendliche und junge Erwachsene benötigen eine enge Begleitung durch Fachkräfte. Der Fokus liegt hier auf der Sicherstellung einer ganzheitlichen Begleitung, Beratung und Unterstützung, sowie der bedarfsorientierten Hinzuziehung von Kooperationspartnern (unter anderem Berufsberatung der Agentur für Arbeit) oder Zuweisungen in berufsvorbereitende und unterstützende Projekte.

4.5 Weitere Integrationsaktivitäten 2023

Im Jahr 2023 werden folgende erfolgreichen Maßnahmen und Aktivitäten fortgeführt und ausgebaut:

› Teilhabechancengesetz, §§ 16e SGB II

Aufgrund des Teilhabechancengesetzes kann ein beruflicher Einstieg erleichtert werden. Die Begleitung im Jobcenter Stadt Kassel wird durch drei Integrationsfachkräfte (Betriebsakquisiteure) sichergestellt. Der Bekanntheitsgrad sowie positive Erfahrungen der Arbeitgeber steigern den Bekanntheitsgrad und die Nachfrage.

Es handelt sich grundsätzlich um ein kostenintensives aber erfolgreiches Förderinstrument, um den Schritt einer Arbeitsaufnahme durch intensive Beratung, ein Coaching und entsprechende Arbeitgeberzuschüsse zu ermöglichen.

› Eingliederungszuschüsse

Sofern ein grundsätzliches Interesse durch einen Arbeitgeber an einer Bewerberin oder einem Bewerber besteht, die Einarbeitungsphase hingegen einen außergewöhnlich intensiven Aufwand erfordert, können Betriebe Lohnkostenzuschüsse erhalten, um erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

› Praktikum in Betrieben

Um Arbeitgebern und Arbeitnehmer:innen ein gegenseitiges Kennenlernen im Rahmen eines Praktikums zu ermöglichen, können sogenannte Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG) finanziell unterstützt werden. Fahrkosten zum Betrieb sollen dem somit beispielsweise nicht als Hürde auf dem Weg in eine Beschäftigung entgegenstehen.



› Individuelle Projektangebote

Ob Bewerbungscoaching, Qualifizierung, Schuldenabbau, psychosoziale Begleitung oder die Herstellung von Tagesstrukturen: Für alle Leistungsbeziehenden aller Altersgruppen sowie aller bestehenden Handlungsbedarfe ist ein unterstützendes und individuelles Angebot im Integrationsprozess für eine nachhaltige Integration in Arbeit vorgesehen. Hierfür sorgen eine zuverlässige und umfangreiche Trägerlandschaft sowie Netzwerkpartner in der Region.

› Individuelle Beratung und finanzielle Unterstützung

Alle Leistungsbeziehenden sollen eine individuelle Beratung durch die qualifizierten Integrationsfachkräfte erhalten. Zur Anbahnung und Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen können notwendige Kosten geprüft und unterstützend übernommen werden, um bei einem erfolgreichen und nachhaltigen Integrationsprozess passgenau mitzuwirken.

› Berücksichtigung von Bedarfsgemeinschaften

Wenn möglich soll eine ganzheitliche Betrachtung und Begleitung aller erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden in einer Bedarfsgemeinschaft erfolgen. Alle Beteiligten sollen sinnvolle Strategien im Sinne des Gesetzes nach dem Prinzip Fördern und Fordern gemeinsam erarbeiten und verfolgen.

› Betreuung und Unterstützung von Arbeitgebern

Arbeitgeber werden auch im Jahr 2023 durch unsere branchenkundigen Fachkräfte unterstützt, Anforderungen der Betriebe mit den Fähigkeiten der Bewerbenden zusammengeführt und Personalbedarfe gedeckt. Als moderner Dienstleister sind vollumfängliche Beratungen, die wunschgemäße Aufnahme von Stellenangeboten, die Unterbreitung bestgeeigneter Bewerber:innen, das Betreuen im Haus und auch vor Ort sowie die Prüfung erforderlicher Fördermöglichkeiten selbstverständlich.

Erfolgreiche Events unter Anwesenheit von Arbeitgebern mit entsprechenden Stellenangeboten direkt vor Ort sollen unter dem Motto „Klasse statt Masse“ fortgeführt werden. Hier wird

in erster Linie auf Freiwilligkeit unserer Bürger:innen gesetzt. Motivation steht im Vordergrund und bildet die Grundlage für ein erfolgreiches Bewerbungsgespräch.

Krieg, Inflation, Energiekrise, Rohstoffmangel sind spätestens seit Mitte 2022 beherrschende Themen. Positive Zukunftserwartungen sinken bei den Arbeitgebern, werden direkt oder indirekt auch 2023 die beherrschenden Themen sein und erfordern in besonderem Maße unsere intensive Unterstützung.

5. Finanzressourcen und Verwendung des Eingliederungsbudgets

Dem Jobcenter Stadt Kassel steht für 2023 voraussichtlich ein Budget in Höhe von 42.581.452 Euro zur Verfügung. Dieses unterteilt sich auf die Verwaltungskosten in Höhe von 26.652.623 Euro sowie die Eingliederungsleistungen in Höhe von 15.928.829 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Gesamtbudget damit um 1.387.119 Euro reduziert, die Verwaltungskosten erhöhen sich um 95.383 Euro und die Eingliederungsleistungen reduzieren sich um 1.482.502 Euro.

5.1 Eingliederungsmittel

Dem Jobcenter Stadt Kassel ist es in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Trägern von Bildungsmaßnahmen sehr gut gelungen Bürger:innen zu unterstützen.

5.1.1 Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern

Förderung beruflicher Weiterbildung

Die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer beruflichen Weiterbildung (FbW) ist weiterhin von hoher geschäftspolitischer Bedeutung. Sie soll möglichst vielen Personen, denen bisher kein Einstieg in den Ausbildungsmarkt gelungen ist, die Möglichkeit bieten, über eine abschlussorientierte Qualifizierung eine bessere und nachhaltige Integrationschance auf dem Arbeitsmarkt zu erlangen. Für die Erreichung des Ziels sind meist aufeinander abgestimmte Förderketten notwendig.

Die Planung 2023 orientiert sich grundsätzlich an chancenreichen Zielberufen, wie beispielsweise der Altenpflegehelfer:innen-Ausbildung. Sie umfassen neben Umschulungen auch Helfer:innen-Ausbildungen mit zertifiziertem Abschluss. Bei Bedarf kann auch eine auf einen speziellen Arbeitsplatz ausgerichtete Einzelumschulung realisiert werden.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Aktivierung unserer Bürger:innen und werden

mit unterschiedlichen Zielrichtungen für alle Personenkreise genutzt. Zum einen dienen sie dem Heranführen an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, und zum anderen der Vermittlung von berufsbezogenen Fähigkeiten und Kenntnissen.

5.1.2 Beschäftigung begleitende Leistungen

Eingliederungszuschüsse

Der Eingliederungszuschuss (EGZ) ist ein wichtiges und unterstützendes Instrument, um Personen mit Eignungsdefiziten in Hinblick auf die Arbeitgeber-Anforderungen in eine sozialversicherungsspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.

Einstiegsqualifizierungen

Bürger:innen ohne abgeschlossene Ausbildung können über ein sechs- bis zwölfmonatiges Praktikum mit gleichzeitigem Besuch der Berufsschule gefördert werden, um so den Sprung in die betriebliche Ausbildung zu schaffen. Das erfolgreiche Praktikum kann dann auch als 1. Ausbildungsjahr angerechnet werden.

Beschäftigungsbegleitendes Coaching

Um über das Teilhabechancengesetz geförderte Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft zu erhalten, ist die über den Beschäftigungsbeginn hinaus erfolgende Begleitung von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber nach besonders langer Arbeitslosigkeit häufig essentiell.

5.1.3 Beschäftigung schaffende Leistungen

Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten (AGH) stellen ein niederschwelliges Aktivierungsangebot dar und dienen der Stabilisierung, Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der sukzessiven Heranführung von arbeitsmarktfernen Bürger:innen an den Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsgelegenheiten werden mit einer fachlichen Anleitung sowie bedarfsbezogen mit einer arbeitspädagogischen Begleitung bzw. Betreuung durchgeführt. Gemäß § 16 d Abs. 5 SGB



II sind Arbeitsgelegenheiten nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten zu sehen.

Allerdings hat dieses Förderinstrument für sehr marktferne Personengruppen einen großen Wert, da die Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in einem weitgehend geschützten Bereich ermöglicht werden kann, was insbesondere für die soziale Integration, die persönliche Stabilisierung sowie die Wiedererlangung von Tagesstrukturen der Teilnehmenden von großer Bedeutung ist.

So können Unsicherheiten und Praxisängste kompensiert und die Teilnehmenden durch gezieltes Begleiten, Aktivieren, Motivieren und Anleiten auf weitergehende Integrationsangebote vorbereitet werden. Das Jobcenter Stadt Kassel fördert ausschließlich Arbeitsgelegenheiten, in denen zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichtet werden.

Es werden vielseitige Einsatzstellen im öffentlichen Bereich angeboten, so dass bei der Auswahl passgenau auf die individuellen Bedarfe der Bürger:innen reagiert werden kann.

Die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit steht der entsprechenden Zielgruppe im Hinblick auf das bestehende Sanktionsmoratorium und dem ab 1. Januar 2023 vorgesehenen Bürgergeld frei.

5.2 Für 2023 geplante Eintritte nach Förder- und Maßnahmentyp

Instrument	geplante Eintritte 2023	Plätze 2023
Maßnahmen bei Trägern (Trainingsmaßnahmen, etc.)	2.271	1.233
Arbeitsgelegenheiten	398	306
Förderung beruflicher Weiterbildung	371	371
Maßnahmen beim Arbeitgeber (z. B. Probearbeiten)	230	230
Einstiegs geld	260	320
Eingliederungszuschuss	35	70
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - § 16e SGB II	30	30
Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16i SGB II	39	39

5.3 Veränderungen, besondere Projekte, neue Maßnahmen

5.3.1 Bürgergeld – Veränderte Grundlage der Beratungsgespräche

Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen (Weigerung, eine Arbeitsgelegenheit aufzunehmen) wurden zunächst mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 mit einer Sanktionshöhe von maximal 30 Prozent begrenzt.

Seit dem 1. Juli 2022 besteht das Sanktionsmoratorium, wonach die bisherigen Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende befristet für die Dauer eines Jahres ausgesetzt werden. Ausschließlich Meldeversäumnisse können bei Wiederholung weiterhin Leistungsminderungen nach sich ziehen und sind auf maximal 10 Prozent begrenzt.

Dies führt zu einem Paradigmenwechsel in der Beratung. Die alleinige Feststellung eines Handlungsbedarfs und der notwendigen Handlungsstrategie durch die Integrationsfachkraft reichen künftig nicht mehr aus. Die Bürger:innen müssen von einer Strategie überzeugt sein und diese ebenfalls als zielführend ansehen. Eine Teilnahmeverpflichtung entfällt, Verweigerungshaltungen würden aufgrund des in Kraft getretenen Moratoriums keine Leistungsminderung mehr nach sich ziehen.

5.3.2 Geflüchtete Menschen aus der Ukraine - Begleitung und Unterstützung

Zunächst fokussierten sich die Tätigkeiten für diese Personengruppe nach dem Rechtskreiswechsel und der damit verbundenen Zuständigkeit des Jobcenters Mitte 2022 auf den Erwerb der Sprache sowie die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen. Sehr viele Bürger:innen haben grundsätzlich bereits eine gute Qualifizierung und sind motiviert.

Für das Jahr 2023 werden erste Verbesserungen der notwendigen Sprachkenntnisse erwartet. Individuelle Qualifizierungsangebote stehen bereits für weitere Begleitungen im Integrationsprozess zur Verfügung.

Die jobcenterinterne Betreuung verteilt sich weitestgehend auf alle Integrationsfachkräfte.

Die Implementierung eines Spezialteams wird regelmäßig geprüft. Hiervon wurde im Jahr 2022 noch wegen der schwierigen Einschätzung zur Entwicklung der Lage in der Ukraine abgesehen und wird quartalsmäßig neu betrachtet.

5.3.3 Planungen für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Das Jobcenter Stadt Kassel plant, 2023 für die Unterstützung und Förderung von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen eine Förderkette mit unterschiedlichen Maßnahmen zu installieren.

Diese Maßnahmen bauen aufeinander auf und geben für die Bürger:innen einen möglichen perspektivischen Weg vor, der individuell und je nach Bedarfen durchlaufen werden kann. Um den Weg der Bürger:innen für alle Beteiligten so transparent wie möglich zu gestalten, ist eine Vernetzung der unterschiedlichen Maßnahmeträger vorgesehen. Durch dieses Vorgehen sollen ebenfalls die Zeiten zwischen den Maßnahmewechseln so kurz wie möglich gehalten werden, um einen fortlaufenden Prozess für die Bürger:innen ohne größere Phasen der Unterbrechung zu ermöglichen.

Am Beginn der Förderkette stehen zwei Maßnahmen, die sich zunächst mit der Alltagsunterstützung der Bürger:innen befassen:

Zielgruppenspezifisches Coaching

Die Maßnahme ZiCo (Zielgruppenspezifisches Coaching) legt hierbei den Fokus auf Personen mit psychischen Erkrankungen oder Einschränkungen.

Die Maßnahme Network beschäftigt sich mit Personen mit körperlichen Erkrankungen oder Einschränkungen.

Aus Sicht des Jobcenters ist es wichtig, schon in dieser Phase individuell und gezielt auf die bestehenden Einschränkungen und Probleme der Personen eingehen zu können, daher ist

die Spezialisierung der Bildungsträger an diesem Punkt der Förderkette elementar.

Innerhalb der beiden angebotenen Maßnahmen werden im Rahmen von Einzelcoachings die individuellen Alltagssituationen und Probleme der Teilnehmer:innen thematisiert und sie erhalten eine umfangreiche Unterstützung, um diese zu verbessern und zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang werden mit ihnen Problemlösungen für ihre individuellen Lebenssituationen erarbeitet und sie werden dabei begleitet, diese Lösungen in die Tat umzusetzen. Hierbei sollen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen wie z. B. die Schuldnerberatung beachtet werden sowie jegliche andere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenter Stadt Kassel. Ebenfalls werden die persönlichen Stärken und Ressourcen der Teilnehmer:innen erarbeitet.

Für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen werden zudem Kurse zur Gesundheitsförderung angeboten. Auch hier wird individuell entschieden, welche Kurse für die jeweilige Person gewinnbringend sind. Es ist eine mehrmonatige intensive Begleitung, auch im Rahmen von Hausbesuchen, vorgesehen. Dies beinhaltet auch Begleitungen zu Arztterminen oder Behördengängen. Auch bei notwendigen Antragstellungen, beispielsweise bei der Beantragung eines Grads der Behinderung beim Versorgungsamt oder einem Antrag für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei einem Träger der Beruflichen Rehabilitation, wird der Maßnahmeträger Unterstützung leisten.

Im Verlauf der beiden Maßnahmen sollen gemeinsam mit den Teilnehmenden Perspektiven im Hinblick auf einen Weg zurück in den Arbeitsmarkt erarbeitet werden. Sollte sich herausstellen, dass für einzelne Personen der Weg zurück in den Arbeitsmarkt nicht mehr möglich ist, erfolgt eine Unterstützung bei der Rentenantragstellung. Ferner ist es ebenso möglich, zunächst zur weiteren Stabilisierung eine Arbeitsgelegenheit anzustreben. Eine spätere erneute Einmündung in die beiden Maßnahmen ist möglich.



Über den gesamten Maßnahmeverlauf hinweg ist ein enger und transparenter Austausch mit den Integrationsfachkräften des Jobcenter Stadt Kassel vorgesehen, wenn nötig auch im Rahmen von gemeinsamen Fallbesprechungen.

Wurden in den Maßnahmen Potentiale und Perspektiven für einen Weg zurück in den Arbeitsmarkt erarbeitet, folgen zwei weitere Unterstützungsangebote im Rahmen der Förderkette. Sollte zunächst eine weitere konkretere Potentialanalyse oder Eignungsfeststellung notwendig sein, wird über die Ausgabe eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines durch das Jobcenter ein weiterer Träger eingeschaltet. Bis zum Beginn dieser weiteren Maßnahme begleitet der vorherigen Maßnahmeträger die Teilnehmer:innen weiterhin im Rahmen eines Übergangsmagements. Auch an dieser Stelle soll eine transparente Übergabe der Teilnehmer:innen an die nächste Station in der Förderkette sichergestellt werden.

Sollte die Potentialanalyse oder Eignungsfeststellung einen Qualifizierungsbedarf hervorbringen, so wird dieser von der Integrationsfachkraft mit der Ausgabe eines Bildungsgutscheines eingeleitet und es erfolgt zunächst eine Qualifizierung der Person.

Förderung, Integration, Tätigkeit (FIT)

Wurden in den ersten beiden Unterstützungsangeboten die Hemmnisse und Probleme soweit bearbeitet, dass auch ohne Qualifizierung eine Arbeitsaufnahme möglich ist, erfolgt eine Einmündung in die Maßnahme FIT (Förderung, Integration, Tätigkeit). Auch an dieser Stelle wird der Übergang im Rahmen des Übergangsmangement zunächst noch vom vorherigen Maßnahmeträger begleitet.

Das Ziel dieser Maßnahme ist es dann, die Teilnehmer:innen dabei zu unterstützen, eine dem gesundheitlichen Zustand angemessene, realistische Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt aufzunehmen. Hierbei geht es sowohl um Ehrenämter, geringfügige Beschäftigungen sowie Teilzeit- und Vollzeittätigkeiten. Dies richtet sich individuell nach den Potentialen der Teilnehmer:innen. In diesem Zusammenhang wird der Maßnahmeträger auch individuelle Förderempfehlungen an Jobcenter, Teilnehmer:innen und Arbeitgeber aussprechen (z. B. Bundes- und Landesförderungen für Schwerbehinderte, Antrag beim Integrationsamt, der Krankenkasse, der deutschen Rentenversicherung, HePAS 2020 etc.).

Die Maßnahme findet ausschließlich im Einzelcoaching mit fester Bezugsperson statt, um auch hier so individuell wie nur möglich agieren zu können. Darüber hinaus sind für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen feste Bezugspersonen, zu denen sie ein Vertrauensverhältnis aufbauen können, in der Regel von hoher Wichtigkeit und somit förderlich für den individuellen Entwicklungsprozess.

Eine Einmündung in diese Maßnahme kann auch nach zunächst erfolgreich absolvierter Qualifizierung erfolgen. Auch Personen, bei denen zuvor kein Alltagscoaching, keine Potentialanalyse oder Qualifizierung notwendig sind, können direkt eingesteuert werden. Dies entscheidet die jeweilige Integrationsfachkraft mit der betreffenden Person im Rahmen eines individuellen Beratungsgesprächs.

Die geplante Förderkette zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität, Individualität und Qualität aus. Dies wird für den betreffenden Personenkreis maßgeblich dazu beitragen, ihre Chancen auf einen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erhöhen.

Jobcenter Stadt Kassel

Lewinskistraße 4
34127 Kassel

Geschäftsführung: Katja Kairies

Tel: +49 561 929 990
Fax: +49 561 929 99 99931
E-Mail: Jobcenter-Stadt-Kassel@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-stadt-kassel.de

Pressekontakt

Pressesprecher: Ekkehard Passolt

Tel: +49 561 929 99 541
E-Mail: JCStadtKassel-Press@jobcenter-ge.de

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Nicole Eckhardt

Tel: +49 561 929 99 554
E-Mail: nicole.eckhardt@jobcenter-ge.de

Arbeitgeberservice im Jobcenter Stadt Kassel

Teamleiter: Bahri Gültekin

Tel: +49 561 929 99 241
Fax: +49 561 929 99 999 33
E-Mail: Bahri.Gueltekin@jobcenter-ge.de

Die Branchenbetreuer:innen im Arbeitgeberservice
des Jobcenter Stadt Kassel:





jobcenter  
Stadt Kassel